

## GEMEINDE BISCHOFSHEIM

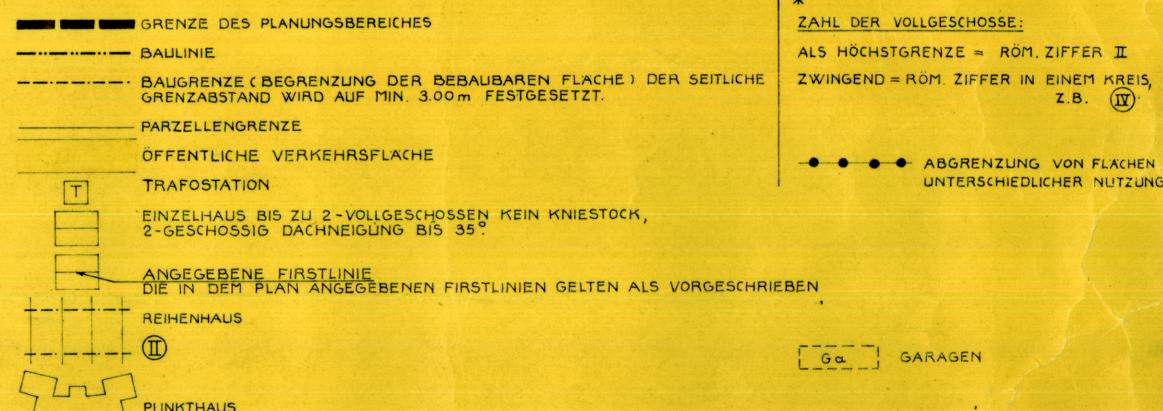
LANDKREIS GROSS-GERAU REG-BEZ. DARMSTADT

## BEBAUUNGSPLAN

NACH DEM BUNDESBAUGESETZ VOM 23.6.1960

# "AM BAUSCHHEIMER WEG"

PLANZEICHEN	BAUGEBIET	BAUWEISE	ART DER GEBAUDE	ZAHL DER *	ZUL. GRUND – FLÄCHENZAHL	ZUL GESCHOSS- FLACHENZAHL	DACHFORM
	ALLGEMEINES	OFFENE	EINZELHAUS	Ξ	0,4	0,7	BEI 2-4-GESCH.
WA	WOHNGEBIET	BAUWEISE	HAUSGRUPPEN PUNKTHAUS		0,3	1,3	DACHNEIGUNG UNTER 35°
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLACHE						



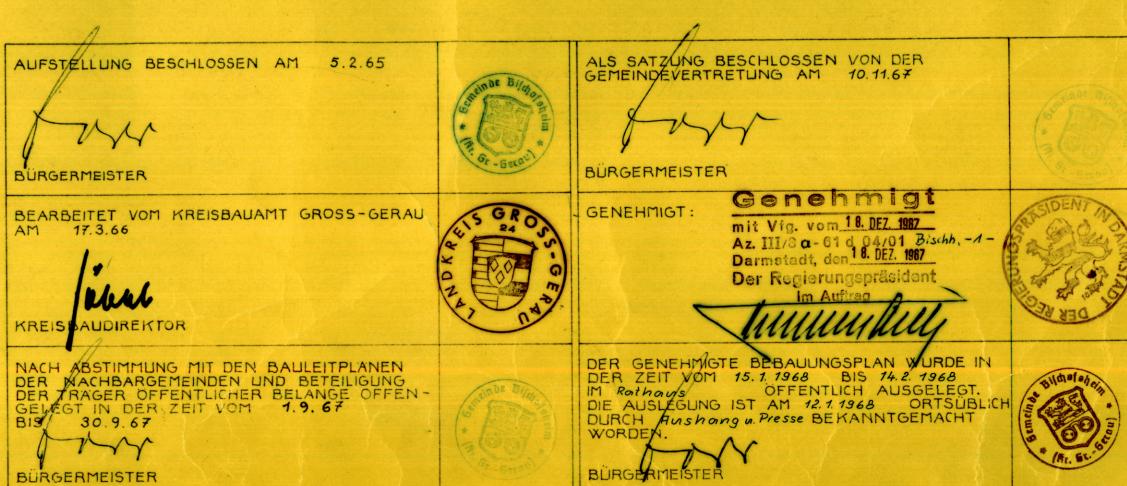
DIE BEBAUBARE FLÄCHE LIEGT INNERHALB VON BAULINIE, SEITLICHER- UND HINTERER BAUGRENZE ODER ZWISCHEN BAUGRENZEN. HAUPT- UND NEBENGEBÄUDE DÜRFEN NUR INNERHALB DIESER GRENZEN ERRICHTET WERDEN. DIE VORDERE FLUCHT VON GARAGEN DARF NICHT NÄHER ALS 9.00m AN DER STRASSENFLUCHT LIEGEN. SOWEIT AUF DEN BAUGRUNDSTÜCKEN KEINE BAULINIEN ODER BAUGRENZEN VORGESEHEN SIND, GILD DIE GESAMTE FLÄCHE ALS ÜBERBAUBAR, WENN DIE SONSTIGEN BAURECHTLICHEN BESTIMMUNGEN EINGEHALTEN WERDEN.

AUSNAHME: GARAGEN IN GRENZBEBAULING KÖNNEN INNERHALB DER SEITLICHEN BAUGRENZEN UND DER GRUNDSTÜCKSGRENZE ERRICHTET WERDEN.

DIE MINDESTGRUNDSTÜCKSGRÖSSE VON BAUPLATZEN BETRÄGT 400 m2.

PRO WOHNEINHEIT IST 1 GARAGE ODER 1 EINSTELLPLATZ FÜR 1 PKW VORZUSEHEN.

DIE FLÄCHE ZWISCHEN DER VORDEREN HAUSFLUCHT UND DER STRASSE IST ALS VORGARTEN ANZULEGEN. DAS ABSTELLEN VON KRAFTFAHRZEUGEN IN DEM VORGARTEN IST NICHT ZULÄSSIG.



### 2. AUSFERTIGUNG